

Niederschrift BAU/032/2018

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der
Stadt Rheine
am 21.06.2018

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Paul Hartmann	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Peter Kölker	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Werner Wenker	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit
Behinderung

Vertreter:

Frau Heike Barnes

SPD

Vertretung für Frau Anna-
Lena Scheinig

Herr Helmut Beckmann

CDU

Vertretung für Herrn
Matthias Berlekamp

Herr Franz-Josef Hesping

Vertretung für Herrn Werner
Bela

Gäste:

Herr Christoph Achterkamp

Architekturbüro Achterkamp

Frau Sabine Gädike

Architekturbüro Achterkamp

Herr Hildebrand

Studio Candela

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Herr Dr. Jochen Vennekötter

Fachbereichsleiter FB 5

Frau Claudia Kurzinsky

Produktverantwortliche
Hochbau

Frau Cornelia Bauer

Mitarbeiterin Hochbau

Herr Hans-Jürgen Gawollek

Produktverantwortlicher
Straße/Grün

Herr André Löckener

FB 5, Projektmanagement
Bahnflächen

Herr Matthias van Wüllen

Mitarbeiter Stadtplanung

Herr Martin Forstmann

Mitarbeiter der TBR

Herr Thomas Roling

Mitarbeiter der TBR

Frau Karin Blümel

Fachbereichscontrolling FB
5

Frau Andrea Mischok

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Anna-Lena Scheinig	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Werner Bela	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Ahmad Hammudeh	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung am 26.04.2018

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift wurden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 gefassten Beschlüsse

1.	TOP 5.3 ÖS	Herr Wenker BauA 26.04.2018	Konsumtive Ausgaben bei Fahrbahndeckenerneuerung
Antwort Herr Roling			
Herr Wenker möchte Informationen zu den konsumtiven Ausgaben der Fahrbahndeckenerneuerung von Gemeinde-, Hauptverkehrs- und Sammelstraßen. Er erklärt, dass eine Asphaltsschicht auf Straßen nach 15 – 20 Jahren erneuert werden müsse. Die Mitglieder der CDU möchten wissen, wie hoch der jährliche Erhaltungsaufwand der Stadt Rheine für die Erneuerung von Deckschichten sei und ob es ein Programm im Rahmen der Straßenunterhaltung hierfür gebe.			

Antwort Herr Roling

Im Zuge der Zustandserfassung von Straßen erhalten die städtischen Straßen Zustandsnoten, aus denen dann unter Berücksichtigung weiterer Kriterien, wie z. B. Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets, ein optimaler Eingriffszeitpunkt und die möglichen Baumaßnahmen ermittelt werden.

Zu diesem Zeitpunkt hat allerdings lediglich eine optische Beurteilung der Straßen stattgefunden, bei der in vielen Fällen nicht der tatsächlich vorhandene Aufbau der Straße berücksichtigt werden kann, da dieser noch nicht bekannt ist. Allerdings kann nur mit dem Wissen über den vorhandenen Straßenaufbau eine Entscheidung zu einem Sanierungs- oder Erneuerungsverfahren getroffen werden.

Bei Straßen, die einen ausreichenden Oberbau aufweisen, können Deckenerneuerungen ein Sanierungsverfahren darstellen. Es gibt im Stadtgebiet allerdings viele ältere Stadtstraßen, bei denen der vorhandene Oberbau keine Deckenerneuerung zulässt, so dass hier ein Vollausbau erfolgen muss.

Während man bei Wirtschaftswegen oder Straßen, die außerhalb der Ortslage liegen, vielfach auch im sog. Hocheinbau eine neue Deckschicht aufbringen kann (Decke wird auf vorh. Decke aufgebracht), ist dies bei innerstädtischen Straßen i. d. R. nicht möglich, da die neue Deckschicht auf Grund der Zwangspunkte in der Höhe (vorhandene Borde, Gehwege) in der gleichen Höhenlage einzubauen ist (Einbau im sog. Tiefeinbau). In diesem Fall wäre dann - bei ausreichendem Oberbau - die alte Decke zu fräsen und durch eine neue Deckschicht auszutauschen.

Aktuell werden im Rahmen des vorhandenen Budgets über konsumtive Deckenerneuerungsmaßnahmen nach Vorliegen von Daten zum Straßenaufbau entschieden.

Für die Straßenunterhaltung (ohne Beleuchtung, LSA, Brücken...) standen der TBR in den letzten Jahren rd. 2,7 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, von denen 2,4 Mio. € für die betriebliche und bauliche Unterhaltung und rd. 300 T€ für Instandsetzungsmaßnahmen, zu denen u. a. auch die Deckenerneuerung zählt, aufgewendet worden sind.

Es hat sich bisher gezeigt, dass viele sanierungsbedürftige Straßen nicht den Straßenaufbau haben, die Deckenerneuerungsmaßnahmen zulassen würden.

Daher sind bislang nur vereinzelt Deckenerneuerungsmaßnahmen durchgeführt worden – häufig in Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen, um Synergien bei der Oberflächensanierung zu nutzen (z. B. Breite Straße).

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Ausstattung von Ruhebänken mit Notfallkennzeichnung

Herr Gausmann fasst die nachfolgende Information zusammen.

Herr Hesping erklärt, dass die Idee im letzten Jahr im Seniorenbeirat entstanden sei. Zurzeit werden die zu bestückenden Bänke nach Priorität festgelegt u. a. zum Beispiel am Emsradweg, am Kanalradweg, im Bentlager Wald und am Waldhügel. Er erklärt, dass Abstimmungsgespräche mit der Kreisleitstelle und der Feuerwache geführt worden seien und man nach Planungsabschluss noch einmal auf die Verwaltung zukommen werde.

Herr Brauer dankt dem Seniorenbeirat, der sich so intensiv um das Thema gekümmert aber auch der Verwaltung, die die finanziellen Mittel für die Schilder zur Verfügung gestellt habe. Somit können die Schilder in Kürze montiert werden.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB II.14

Rheine, 14. Juni 2018

Information für den Bauausschuss

Ausstattung von Ruhebänken mit Notfallkennzeichnung

Projekt des Seniorenbeirates der Stadt Rheine ist die Auszeichnung von Ruhebänke/Parkbänke im Bereich der Stadt Rheine mit Notfallplaketten, auf denen der Standort vermerkt und die Notfallnummer zu ersehen ist.

Ziel ist es, den Menschen in Not zu helfen, denn anhand der Kennzeichnung kann im Falle eines Unfalls oder aus anderer medizinischer Notwendigkeit die Kreisleitstelle den Ort ermitteln und durch den Rettungswagen anfahren lassen.

Die Standorte (Positionen) der Rettungspunkte sind in einer Informationsdatei des Einsatzleit-systems der Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerschutz hinterlegt. Erhält die Leitstelle einen Notruf mit Angabe über den Rettungspunkt, so kann über grafische Darstellung des Einsatzleit-systems sofort die richtige Lage, an der sich ein Notfall ereignet hat, angezeigt werden.

Daten von Nachbargemeinden sind bereits im Kataster aufgenommen worden, Rheine kommt bislang noch nicht in dem Verzeichnis vor. Daher das Bemühen des Seniorenbeirates, dieses wichtige Angebot vorzuhalten.

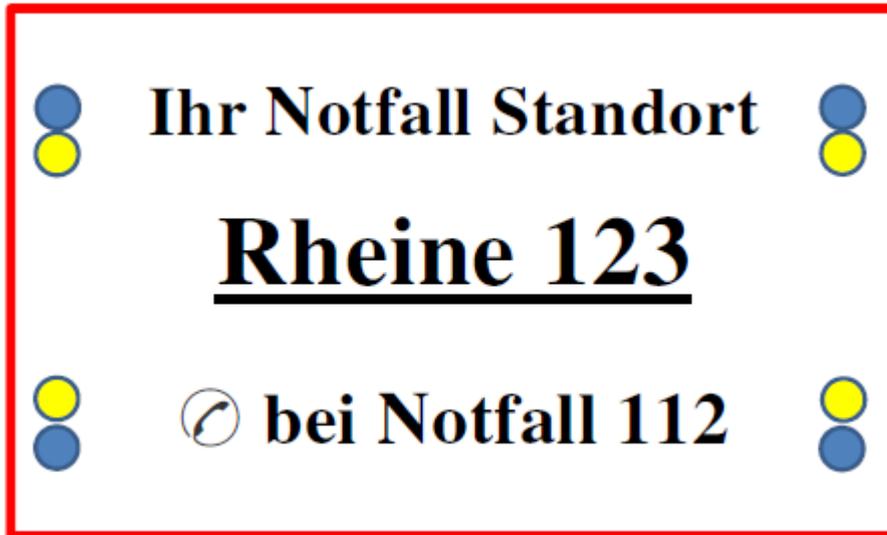
Aufgrund der Vielzahl der Park- und Ruhebänke werden zunächst 50 - 60 Bänke gekennzeichnet, die in Außenbereichen liegen und nicht eindeutig im Notfall zu beschreiben sind. Mitglieder des Seniorenbeirates haben diese bereits ermittelt und angefahren sowie deren Koordinaten festgestellt und eine kurze Wegbeschreibung zu diesen Bänken formuliert.

Die Schilder sollten ein besonderes Format aufweisen, aus gutem, rostfreien Material bestehen, mit weißer Grundfarbe, einem roten Rand und einer schwarzen Schrift ausgestattet sein, und folgende Angaben aufweisen:

- Rettungspunkt oder Überschrift: Ihr Standort im Notfall
- Laufende Nummer des Rettungspunktes
- Angabe des Stadt-/Gemeinde-/Ortsteils
- Hinweis auf die Notrufnummer

Im Auftrag
Christa Koch
Kordinatorin der Seniorenarbeit

Gelbe Löcher für Metallbank 2 cm Rohr
Blaue Löcher für Metallbank dünneres Rohr und andere Bänke



3.2. Fahrradabstellanlage Bahnhofsausgang West - vorzeitiger Maßnahmebeginn

Herr Gausmann fasst die Information kurz zusammen.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.21 - ba -

19.06.2018

Information

für die Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2018

- öffentliche Sitzung-

Fahrradabstellanlage Bahnhofsausgang West Zuwendung nach § 13 ÖPNV NRW :

Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Die Maßnahme Radabstellanlage am Bahnhofsausgang West soll gefördert werden durch den NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) und durch die Städtebauförderung.

Die Unklarheiten bezüglich der Grunderwerbsunterlagen konnten zwischen den beiden Fördergebern geklärt werden.

Der Förderantrag war in 2017 gestellt worden.

Nachdem weitere angeforderte Unterlagen von der Stadt Rheine eingereicht wurden, hat der NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) mit Datum vom 13.06.2018 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Danach muss mit der Maßnahme bis zum 20.06.2019 begonnen werden.

Ein Anspruch auf Förderung der Maßnahme besteht damit jedoch nicht.

Die Baugenehmigung wurde erteilt. Der Erschließungsantrag ist ebenfalls genehmigt.

Die Ausführungsplanung beginnt direkt. Die Umsetzung wird in 2019 stattfinden. Fertigstellung erfolgt im IV. Quartal 2019.

aufgestellt:
Im Auftrag

Bauer
Hochbau

3.3. Gestaltung Bernburgplatz

Herr Dr. Vennekötter stellt die Information vor.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.10 - mvw -

19.06.2018

Information

für die Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2018

- öffentliche Sitzung -

Rahmenplan Innenstadt Maßnahme A 6 Gestaltung des Bernburgplatzes und des Grünbereiches sowie Öffnung zur Ems

Projektstand

Auf Grundlage des Abschlussberichtes zur 1. Bearbeitungsphase der Entwicklungsstudie zum Bernburgplatz und seinem Umfeld wurde im Februar 2018 eine Bürgerwerkstatt durchgeführt. Die drei vom Büro Utku erarbeiteten Entwicklungsvarianten wurden erörtert, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden dokumentiert und in der Bauausschusssitzung vom 15.03.2018 (Vorlage 030/18) zur Kenntnis genommen. Als nächster Schritt wurde absprachegemäß mit den beteiligten Fachämtern und Stellen am 09.05.2018 eine Expertenwerkstatt durchgeführt, bei der die drei Entwicklungsvarianten aus fachlicher Sicht diskutiert und bewertet wurden.

Weiteres Vorgehen

Das Büro Utku wird nun über den Sommer seinen Abschlussbericht zu dieser 2. Arbeitsphase der Entwicklungsstudie fertigstellen. Hierin sollen die Ergebnisse des gesamten Prozesses zusammengefasst und Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen - inkl. einer Empfehlung in Richtung einer der Entwicklungsvarianten und den damit verbundenen konkreten Prüfaufträgen/Fragen - gegeben werden.

Aufgrund einer sachlichen Betroffenheit des StUK in Bezug auf die städtebaulichen bzw. stadtplanerischen Fragestellungen der Entwicklung sollte dieser in die Beratungsfolge mit eingebunden werden. Hierzu hat die Verwaltung folgenden Vorschlag:

- 13.09.2018 Bauausschuss – Beschlussvorschlag zum Studienergebnis und weiteren Vorgehen unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des StUK
19.09.2018 StUK – Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen in Bezug auf ihre städtebaulichen und stadtplanerischen Auswirkungen mit Bitte um Zustimmung zum Beschluss des Bauausschusses

(Sofern sich aus einer Diskussion im StUK das Erfordernis einer ergänzenden oder geänderten Beschlussfassung ergibt, müsste ggf. in der darauffolgenden Bauausschusssitzung am 08.11. ein entsprechender Beschluss gefasst werden.)

aufgestellt:
Im Auftrag

Matthias van Wüllen
Stadtplanung

3.4. Bahnübergang Zum Fichtenvenn - Änderung der technischen Sicherung

Herr Dr. Vennekötter stellt die Information vor.

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
-Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

6. September 2018

<p style="text-align: center;">Information für den Bauausschuss am 21.06.2018, öS</p>
--

**Änderung der technischen Sicherung an dem Bahnübergang
km 175,984, Zum Fichtenvenn, Strecke Löhne - Rheine**

Die DB Netz AG – Regionalbereich Nord – beabsichtigt auf der Strecke 2992 Löhne (Westf.) – Rheine die Erneuerung der technischen Sicherung an verschiedenen Bahnübergängen u. a. am Bahnübergang km 175,984, „Zum Fichtenvenn“ und am Bahnübergang km 175,012, „Surenburgstraße“. Die Surenburgstraße (K 80) befindet sich in der Straßenbaulast des Kreises Steinfurt und die Straße „Zum Fichtenvenn“ befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Rheine.

Die DB Netz AG bittet mit Schreiben vom 11.06.2018 die Stadt Rheine als Straßenbaulastträger der Straße „Zum Fichtenvenn“ um Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3/13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Beschreibung der kreuzungsbedingten Maßnahmen:

- a) Erweiterung der BÜ-Sicherungsanlage mit Fußgängerakustik, inkl. aller Zusammenhangmaßnahmen
- b) Fahrbahnverbreiterung und bautechnischer Ausbau gemäß Kuppen- und Wannenausrundung inkl. aller Zusammenhangmaßnahmen
- c) Verlegung einer Weidenzufahrt nach außerhalb der Räumstrecke im III. Quadranten
- d) Böschungsanpassungen im IV. Quadranten
- e) Verbreiterung der vorhandenen BÜ-Befestigung gemäß neuer Fahrbahnbreite
- f) Herstellung von Beschilderungen und Markierungen

2. Beschreibung der nichtkreuzungsbedingten Maßnahmen:

- a) Erneuerung der BÜ-Sicherungsanlage mit 5 x Lichtzeichen, 2 x Halbschranke und 4 x Andreaskreuz inkl. aller Zusammenhangmaßnahmen
- b) Erneuerung der vorh. BÜ-Befestigung im nördlichen Gleis
- c) Rückbau und Entsorgung alter Anlagenbestandteile

Die beschriebenen Maßnahmen dienen alle zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und sind aufgrund der bestehenden Regelwerke notwendig. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung mit dem Ziel der Erneuerung der Bahnübergangssicherung am BÜ „Zum Fichtenvenn“ und damit einhergehend der Erhöhung der Verkehrssicherheit keine Bedenken.

Die DB Netz AG wird nach Abschluss der Vereinbarung für die Maßnahme ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 800 T€. Die Stadt Rheine hat sich aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes als Baulastträger der Straße „Zum Fichtenvenn“ an den kreuzungsbedingten Kosten in Höhe von ca. 150 T€ mit einem Drittel in Höhe von 50 T€ zu beteiligen.

Für das städtische Drittel in Höhe von 50 T€ wird ein Zuschussantrag gestellt, sodass bei einer erwarteten Förderung in Höhe von 70 % ein Eigenanteil in Höhe von ca. 15 T€ verbleibt.

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Während der Bauausführung werden die Eisenbahnstrecke und die Straße zeitweise gesperrt.

Im Auftrag

gesehen:

Albert Löcke
Technische Betriebe Rheine
–Verkehrsplanung–

Dr. Vennekötter
Stadt Rheine
Fachbereich Planen und Bauen

3.5. Information zur Zeppelinstraße

Herr Dr. Vennekötter stellt die Information vor.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 5.80 - ke -

6. September 2018

Vermerk

Information für den Bauausschuss am 21.06.2018 Zeppelinstraße (53014-603E)

Die Ausschreibung und Vergabe für die Erschließung der Zeppelinstraße sind erfolgt und der Baubeginn findet in dieser Woche statt.

Ende Juni 2018 (nach Baubeginn) wird die Vorausleistungserhebung erfolgen.

Diese beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Es werden ausnahmsweise nur ca. **70 %** des späteren Erschließungsbeitrags als **Vorausleistung** erhoben.
- Der **Beitragssatz** je m² Abrechnungsfläche liegt nach der aktuellen Berechnung aufgrund des sehr guten Ausschreibungsergebnisses nur bei **ca. 33,30 €**.
- Ein beschlossener Beitragserlass greift voraussichtlich nicht. Dieser war erst bei einem Beitragssatz in Höhe von über 35 € vorgesehen.

Im Auftrag

Kettmann

4. Einwohnerfragestunde

Herr Jonas Klüssendorff, Heinrichstraße 36, Rheine

Herr Klüssendorff möchte wissen, wie es mit der Straßenreinigung im **Bereich Bannewiese/Heinrichstraße** aussieht. Er erklärt, dass die Bannewiese im unteren Teil seit 6 Monaten und der untere Teil der Heinrichstraße seit 4 Wochen fertiggestellt seien und bislang keine Straßenreinigung stattgefunden habe. Weiter seien die Parkstände in diesem Bereich bis jetzt auch noch nicht gereinigt worden. Herr Klüssendorff möchte wissen, wer grundsätzlich für die Reinigung der Parkstände zuständig sei. Er regt an, dass, wenn dies durch die Anwohner durchgeführt werden müsse, dies den Anwohnern auch schriftlich mitzuteilen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass er dies zur Beantwortung mitnehme.

Herr Klüssendorff regt an, mit den Planern des Straßenbaus und der politischen Gremien eine Begehung der Straßen zu initiieren, da er an einigen Stellen noch Klärungsbedarf habe. Er weist darauf hin, dass z. B. an der Bahnschranke Bannewiese ein Stück Fahrradweg angelegt wurde, der so schmal und eng sei, dass dort kein Fahrrad fahren könne. Weiter seien Bodenabsenkungen von 2 cm auf 0 cm geändert worden, was zur Folge habe, dass PKWs unkontrolliert auch auf dem Bürgersteig parken. Er erklärt, dass man es leichter haben werde, wenn bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich riesigen Pflasterflächen (2 Meter Auto/2 Meter Bürgersteig) vermieden werden.

Herr Klüssendorff erklärt, dass er über die Bauausführungen an der **Münsterstraße** entsetzt sei, wobei dies aus seiner Sicht nichts mehr mit normgerechten Bauen zu tun habe. Er erklärt, dass es für einen Radfahrer, der in die Entwässerungsrinne gerate, aufgrund der Aufkantung gefährlich sei. Weiter erklärt er, dass der Pflasteranschluss an den Hauswänden nicht gut aussehe. Er möchte wissen, warum diese Mängel so abgenommen werden können. Er regt an, dass bei den Maßnahmen, die in den schmalen Straßen noch folgen, die Anschlüsse an den Hauswänden mit Kleinpflaster vorgenommen wird, wie es in der Emsstraße vor 20 Jahren schon gemacht wurde. Mit Kleinpflaster könne man vernünftig an die Hauswände heran pflastern, ohne dass große Steine erst geschnitten werden müssen.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass allen allen bewusst gewesen, dass eine Pflasterung mit Großstein sehr viel aufwendiger und schwieriger zu verarbeiten sei als mit kleinen Steinen, wobei man sich bei der Gestaltung für dieses Großpflaster entschieden habe. Er erklärt, dass die Maßnahme noch nicht abgenommen sei und er seine Hinweise mitnehmen werde. Weiter weist Herr Dr. Vennekötter darauf hin, dass durch den Bauausschuss die Ausbauplanung so beschlossen wurde und diese somit auch so ausgeführt werden müsse. Ob die beauftragten Ausführungen korrekt erledigt wurden, werde von der Verwaltung kontrolliert und überprüft.

5. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

6. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 8.3 - Beleuchtungskonzept für private Fassaden (5943-008) Vorlage: 238/18

Herr van Wüllen führt in das Thema ein und erklärt, dass es sich um ein Projekt des Rahmenplanes als eine Ergänzung zum öffentlichen Beleuchtungs- und Lichtraumkonzept handle. Der hauptsächliche Unterschied zwischen den Beleuchtungskonzepten sei, dass das öffentliche Konzept eine Bindungswirkung für die Stadt habe und die Fassadenbeleuchtung in den meisten Fällen die privaten Fassaden betreffe. Hier könne es sich nur um eine Empfehlung bzw. Information für die privaten Eigentümer handeln. Es gehe bei den Konzepten darum, Aussagen zu einem abgestimmten Nachtbild zu treffen.

Herr Hildebrand vom Studio Candela gibt nachfolgend Erläuterungen zum Leitfaden Fassadenbeleuchtung und Fassadenlicht für private Fassaden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den durch das Büro Candela, Herford, erstellten „Leitfaden Fassadenbeleuchtung Rheine“ vom 05.06.2018 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Leitfaden für die Beratung von Immobilieneigentümern in der Innenstadt (u. a. Teilprojekt E 2 des Rahmenplanes Innenstadt) zu verwenden und Anträge zur Fassadenbeleuchtung im Rahmen der Förderprogramme Fassadenprogramm (B 2) und Verfügungsfonds (B 9) auf Grundlage der in diesem Leitfaden festgelegten Vorgaben zu bewerten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 10 - Aufwertung des Bereiches zwischen Marktplatz und Emsstraße - Nördliche Herrenschreiberstraße/Fußgängerzone (5943-010)**
I. Abwägung
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 212/18

Herr Gausmann verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau der nördlichen Herrenschreiberstraße zwischen Markplatz und Emsstraße gemäß der vorgeschlagenen Entwurfsplanung.

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 10 - Aufwertung des Bereiches zwischen Marktplatz und Emsstraße - Nördliche Herrenschreiberstraße/Fußgängerzone“

Ausbau der Fußgängerzone als niveaugleiche Verkehrsfläche:

1. Mischfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 6 - Historische Meile III. BA - Marktstraße (5943-0061)**
I. Abwägung
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 220/18

Herr Gausmann erklärt, dass auch bei dieser Maßnahme der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt wurde und dass im Rahmen der Abwägung um Zustimmung zur Maßnahme gebeten werde.

Frau Barnes fragt an, ob die Entwässerungsrinne für Rollstuhlfahrer bzw. Rollator Benutzern entsprechend verbreitert und in der Aufkantung abgesenkt werden könne, damit dies für diesen Personenkreis einfacher zu handhaben sei. Sie weist darauf hin, dass bei einer schmalen Entwässerungsrinne die Gefahr des Umfallens mit dem Rollstuhl bzw. Rollators sehr groß sei.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Anlage der Entwässerungsrinne etwas mit der Breite des Sinkkastens zu tun habe, wobei es schwierig sei, dies gestalterisch hochwertig anders zu lösen. Er könne verstehen, dass es für einen Rollstuhlfahrer ungünstig sei, wenn er dort hereingerate, wobei das Wasser aber auch geführt werden müsse.

Herr Meier möchte wissen, wie weit die installierten Möbel bzw. Fahrradständer und Abfall-eimer von der Leitlinie entfernt seien. Er habe angeregt, dass dort ein 60 cm Abstand mindestens eingehalten werden müsse, wobei hierfür auch an die Länge der abgestellten Fahrräder gedacht werden müsse.

Zur Frage von Herrn Meier erklärt Herr Dr. Vennekötter, dass die Abstände auf jeden Fall eingehalten werden bzw. teilweise noch größer als 60 cm seien.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 6 - Historische Meile III. BA - Marktstraße zwischen Markplatz und der Straße Auf dem Thie gemäß der vorgeschlagenen Entwurfsplanung.

Einzelne Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 6 - Historische Meile III. BA - Marktstraße“

Ausbau der Fußgängerzone als niveaugleiche Verkehrsfläche:

1. Mischfläche mit Unterbau und einer Decke aus

- a) Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
- b) Natur-Großsteinpflaster

2. Grünbeete mit Baumbepflanzung

3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Teilprojekt F 2 - Neugestaltung des Kettelerufers, 1. Bauabschnitt (5946-0022) Abwägungsbeschluss zur Offenlage und weiteres Vorgehen
Vorlage: 007/18**

Herr Gausmann erklärt, dass man durch die Neugestaltung des Kettelerufers die Ufersituation und auch die der Ems, als zentralen Bereich der Stadt Rheine, deutlich aufwerten und hervorheben werde. Er erklärt, dass man im weiteren Verlauf auch einen Blick auf das Timmermanufer haben müsse, damit die Wirkung der Bereiche aufeinander abgestimmt sei.

Herr van Wüllen fasst kurz den Inhalt der Vorlage zusammen. Er erklärt, dass die großen Themen die Öffnung der Innenstadt zur Ems und die Schaffung einer Eingangssituation an der Ludgeribrücke gewesen seien. Um dies durchführen zu können, müsse die technische, wirtschaftliche und rechtliche Machbarkeit beleuchtet werden. Da man sich im Bereich einer Bundeswasserstraße befinde, sei die Bezirksregierung als obere Wasserbehörde die Stelle, die die Maßnahme genehmigen müsse. Daran habe man die letzten 1,5 Jahre gearbeitet und die Maßnahme auf den Weg gebracht. Herr van Wüllen erklärt, dass mit ein paar kleinen Anpassungen in der Planung, z. B. den Unterbau der Bastion nicht zu entfernen und den geplanten Balkon an der Ludgeribrücke aufgrund weitaus höherer Kosten nicht durchzuführen, die Maßnahme jetzt auf den Weg gebracht und der vor 1,5 Jahren festgelegte Kostenrahmen eingehalten werden könne. Wirtschaftlich habe man somit eine gute Grundlage, um die Maßnahme mit gutem Gewissen durchzuführen. Bezüglich der Genehmigung durch die Bezirksregierung kann Herr van Wüllen berichten, dass man sehr frühzeitig erste Abstimmungen mit der Bezirksregierung durchgeführt habe, wobei mit Ausgleich des Retentionsverlustes die Maßnahme grundsätzlich genehmigungsfähig sei.

Herr Gausmann ergänzt, dass auch der Fahrradbeauftragte, gerade auch in Bezug auf die Fahrradstellplätze an der Planung beteiligt war.

Herr Martin Beckmann erklärt, dass es den Mitgliedern der CDU wichtig sei, den Kostenrahmen einzuhalten, ein zeitnahes Controlling durchzuführen und wenn etwas aus dem Ruder laufe, den Bauausschuss sofort zu informieren.

Herr Meier möchte wissen, an welcher Stelle die Retentionsfläche ausgeglichen werde.

Herr van Wüllen erklärt, dass eine Fläche in Rheine-Mesum nahe der Ems angekauft und von der Bezirksregierung auch als Retentionsfläche schon akzeptiert wurde.

Herr Weßling fragt an, wie lange die Baumaßnahme dauern werde. Er erklärt, dass dieser Bereich stark frequentiert sei und deshalb die Maßnahme zügig vonstattengehen sollte.

Herr van Wüllen gehe davon aus, dass die Maßnahme im Laufe des Jahres 2020 fertiggestellt werde, was allerdings davon abhängig sei, wie schnell man die Genehmigung von der Bezirksregierung erhalte.

Herr Brauer weist darauf hin, dass zum Beginn der Baumaßnahme auch eine Umleitung für den Emsradweg eingerichtet werde.

Seitens des Bauausschusses wird gebeten, noch einmal Lagepläne mit einer besseren Auflösung zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung zum Protokoll:

Als Anlage zur Niederschrift sind neue Lagepläne eingestellt worden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der konkretisierten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Kettelerufers, 1. Bauabschnitt (zwischen Ludgeri- und Nepomukbrücke) mit ihren Aussagen zu den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Belangen und zum Finanzrahmen des Gesamtprojektes zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss nimmt die Anregungen aus der Offenlage zur Neugestaltung des Kettelerufers, 1. Bauabschnitt (zwischen Ludgeri- und Nepomukbrücke) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltung des Treppenaufgangs vom Kettelerufer zur Emsstraße bei der weiteren Planung und Umsetzung zu berücksichtigen.
3. Der Bauausschuss beschließt die Neugestaltung des Kettelerufers, 1. Bauabschnitt (zwischen Ludgeri- und Nepomukbrücke) gemäß der vorgeschlagenen Entwurfsplanung und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten, die für einen wasserrechtlichen Antrag erforderlich sind, und diese bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Priorisierung der Grundschulen im Rahmen der Grundschuloffensive der Stadt Rheine
Vorlage: 218/18**

Herr Gausmann erklärt, dass der Schulausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig angenommen habe und es für diese beiden Schulen schon Machbarkeitsstudien gebe, woraus dann die Priorisierung der Maßnahmen abgeleitet werden könne.

Beschluss:

1. Der Schulausschuss stimmt der vorgeschlagenen Priorisierung für den weiteren Ausbau im Rahmen der Grundschuloffensive zu.
2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Bauausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Vorplanung und Entwurfsplanung für die Paul-Gerhardt-Schule und die Gertrudenschule zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Gymnasium Dionysianum - Selbstlernzentrum
Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 232/18**

Herr Achterkamp vom Architekturbüro Achterkamp stellt die Entwurfsplanung zum Selbstlernzentrum Gymnasium Dionysianum anhand von Lage-, Ansichts- und Schnittplänen vor. Im Nachgang beantwortet Herr Achterkamp Fragen der Mitglieder des Bauausschusses.

Eine ausgiebige Diskussion hat es im speziellen zum Thema Brandschutz am Gymnasium Dionysianum, aber auch in Bezug auf die Brandschutzsicherheit aller Rheiner Schulen gegeben.

Hierzu weist Frau Kurzinsky darauf hin, dass es an den Rheiner Schulen regelmäßige Brand-schauen gebe, die die bestehende Situation untersuchen, wobei evtl. Mängel festgehalten und durch die Zentrale Gebäudewirtschaft abgearbeitet und beseitigt werden.

Herr Gausmann erklärt, dass man sich bei allen Rheiner Schulen im Rahmen der brandschutz-technischen Vorgaben befinde und evtl. bestehende Mängel zeitnah behoben werden. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass an sämtlichen Rheiner Schulen der Brandschutz im Rahmen des Bestandschutzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet sei.

Zur Maßnahme - Selbstlernzentrum am Gymnasium Dionysianum - erklärt Frau Kurzinsky, dass es hierzu ein Brandschutzgutachten gebe, wobei ein weiteres Brandschutzgutachten für das gesamte Gymnasium Dionysianum erstellt werden soll.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung zum Selbstlernzentrum am Gymnasium Dionysianum zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung zum Selbstlernzentrum am Gymnasium Dionysianum zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieses Entwurfes die weiteren Leistungsphasen durchzuführen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 241.000 € sollen im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Einbauempfehlungen zur Absenkung von Grundstückszufahrten
Vorlage: 243/18**

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man in der Vorlage differenziert dargestellt habe, wie heute mit der Situation umgegangen und auf Maßnahmen angewendet werde.

Herr Schomaker erklärt, dass die UWG einen Beschluss des Bauausschusses und nicht nur eine Kenntnisnahme zu ihrer Eingabe anstreben.

Herr Brauer lässt über den Antrag von Herrn Schomaker und dem geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

„Der Bauausschuss beschließt, die Absenkungen an privaten Grundstückszufahrten nicht mehr zu genehmigen und bei Arbeiten an Geh- oder Radwegen die vorhandenen Absenkungen möglichst zurückzubauen.“

geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Absenkungen an privaten Grundstückszufahrten nicht mehr zu genehmigen und bei Arbeiten an Geh- oder Radwegen die vorhandenen Absenkungen möglichst zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
16 Nein-Stimmen
1 Ja-Stimme
1 Enthaltung

**13. Ausbau der von-Liebig-Straße (53014-9075)
Offenlage
Vorlage: 214/18**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Ausbau Salzweg
(Möhneweg bis Unterführung) - 53014-561
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 207/18**

Herr Schomaker fragt an, ob die Gehweglösungen noch überarbeitet werden können, da er einen Gehwegwechsel vor der Kurve bzw. vor der Unterführung als nicht optimale und gefährliche Lösung ansehe. Hierfür würde sich die UWG eine andere Lösung wünschen.

Herr Roling erklärt, dass er diese Anregung im Rahmen der Offenlage mitnehmen und bearbeiten werde.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen
Vorlage: 203/18**

Herr Brauer erklärt, dass im letzten Jahr bei der Beratung der Prioritätenliste für 2019 Straßen- ausbaumaßnahmen in Höhe von 4,1 Mio Euro beschlossen wurden, aber jetzt in der Prioritäten- liste für das Jahr 2019 nur Maßnahmen in Höhe von 1.092.000 Euro veranschlagt worden seien. Er bittet um Erläuterung, warum und welche Straßenbaumaßnahmen für 3 Mio Euro nicht durchgeführt werden.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass für die Straßenbaumaßnahmen personelle Kapazitäten nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese durch Sonderprojekte z. B. aus dem Rahmenplan Innen- stadt gebunden seien. Er erklärt, dass die Maßnahmen im Volumen und der Betreuung so auf- wendig seien, dass dadurch andere Maßnahmen zurückgestellt werden müssen.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass die Mitglieder der CDU die Maßnahme Nr. 54 Toschlag zurück- stellen und in die Planungslisten verschieben möchten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Prioritätenliste für den Ausbau öffent- licher Verkehrsanlagen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

**16. Bildung einer Erschließungseinheit der Straßen Schorlemerstraße (Eschendorfer Aue bis südl. Grenze BPlan Nr. 339 Ta Ost), Eisvogelweg und Am Eichenhain
Vorlage: 229/18**

Beschluss:

Die Erschließungsanlagen Schorlemerstraße II, Storchenring, Eisvogelweg und Am Eichenhain werden nach § 130 Baugesetzbuch zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Bildung einer Erschließungseinheit "Fanny-Lewald-Ring" und "Gisele-Freund-Straße (Nienbergstraße bis Sutrumer Straße)"**
Vorlage: 204/18

Beschluss:

Die Gisele-Freund-Straße von Nienbergstraße bis Sutrumer Straße und der von ihr abzweigende Fanny-Lewald-Ring werden bei der Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. **Berichtswesen 2018, Stichtag 31.05.2018, Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52 - 57 sowie Sonderprojekte Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt**
Vorlage: 188/18

Herr Gausmann verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52 bis 57 sowie zu den Sonderprojekten Kaserne Gellendorf, Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit dem Stand der Daten vom 31.05.2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

19. **Anfragen und Anregungen**

Herr Berardis bittet um einen Sachstandsbericht zu den Anträgen der SPD in Bezug auf **Lastenräder und Wohnmobilstellplätze**.

Herr Dr. Vennekötter nimmt die Anfrage zur Beantwortung mit.

Herr Brauer erklärt, dass er gehört habe, dass der **Marktplatz** nicht so ausgebaut werde, wie es im Beschluss des Bauausschusses vorgesehen war. Dadurch, dass Steckdosen im Boden installiert werden gehe es hier um eine Änderung der Ausbauplanung, die dem Bauausschuss vorgelegt werden müsse.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass man die geplante Pflasterung des Marktplatzes dem Bauausschuss vorstellen möchte. In diesem Rahmen könne dann über die konkrete Planung bezüglich Steckdosen, Wasserversorgung und Abwasser etc. berichtet werden.

Herr Brauer bittet um Auskunft zum Sachstand **Magdalenenstraße**.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass zurzeit eine Planung erstellt werde, die eine verkehrlich sinnvolle Lösung unter Erhalt der Anliegerbäume anstrebe. Dies werde dem Bauausschuss in einer Vorlage vorgestellt werden.

Ende der Sitzung:

19:10 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin